

Hoch- oder Über-Kapitalismus?

Das dringende Verlangen nach einer Überwindung der mit der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbundenen schwerwiegenden Übelstände läßt Hoffnungen im Herzen wach werden, wo immer ein gewisser Schein von Verbesserungsaussichten sich zeigt. So glaubten manche, in gewissen Konzentrationsercheinungen des heutigen Wirtschaftslebens Ansätze erkennen zu dürfen zu einer Überwindung des Kapitalismus durch etwas, was man vielleicht Überkapitalismus nennen könnte. Andere hingegen hatten in diesen Erscheinungen von vornherein nichts anderes erblicken wollen als die höchste Fortentwicklung des Kapitalismus und sprachen daher nur von Hochkapitalismus. Inzwischen hat sich im deutschen Wirtschaftsleben jener Umschwung vollzogen, für den das Wort „Konzernndämmerung“ geprägt worden ist, eine auffallende Rückentwicklung der Konzentrationstendenz, die allerdings infolge der abnormen Inflationszustände bei uns auch ganz besonders überspannt worden war. Richtiger spricht man wohl bloß von einer gegenwärtigen Krise der vertikalen Konzentrationstendenz bei gleichzeitigem gewaltigen Vordringen des horizontalen Zusammenschlusses —, wenn man so will, einen Sieg des Systems Rathenau über das System Stinnes, wenigstens für den Augenblick. Die Stunde, da die Wirtschaft ihre teilweise sehr hochgespannten Erwartungen hinsichtlich der Konzentrationsvorteile und Konzentrationserfolge gründlich ernüchtert einer Nachprüfung unterwirft, läßt auch zu einer Besinnung ein betr. die sozial-ethischen Hoffnungen, die man hier und dort auf die Konzentrationsbewegung gesetzt hatte. Auch diese Hoffnungen müssen wohl zu Grabe getragen werden.

Der Gegenstand dieser sozial-ethischen Hoffnungen war gewiß nicht dieser: der Kapitalismus als Weltanschauung werde durch die ihm innewohnenden Kräfte sich selber überwinden, der kapitalistische, d. i. mammonistische Geist werde sich im Konzentrationsprozeß der Wirtschaft aus sich heraus über sich selbst hinausentwickeln. Eine Selbstüberwindung des kapitalistischen Geistes, des Mammonismus, erhoffen, hieße ja an die Selbsterlösung der Bosheit glauben. Der Mammonismus kann an sich selbst zu Grunde gehen, im Sumpfe seiner eigenen Schlechtigkeit ersticken — vielleicht; aber sittliche Kräfte, durch die er sich über sich selbst erheben könnte, wohnen ihm nicht inne. Der Gegenstand der sozial-ethischen Hoffnungen, die heute eine so grausame Enttäuschung erleben, konnte offenbar stets nur dieser gewesen sein: die kapitalistische Wirtschaftsordnung, d. i. die rechtliche, technische und organisatorische Gestaltung der Wirtschaft von heute dränge in den beobachteten Konzentrationsercheinungen über sich selbst hinaus. Karl Marx glaubte, die Weiterentwicklung des Kapitalismus führe mit innerer Notwendigkeit und ohne besonderes Zutun der Menschen zum Sozialismus; die sozialistische Gemeinwirtschaft erschien ihm das naturgegebene Endresultat der kapitalistischen Konzentrationsbewegung. Christliche Sozialethiker und Sozialreformer waren bisweilen nicht abgeneigt, aus diesem Marx'schen Gedanken einen Kern von Wahrheit herauszuschälen, indem sie annahmen, der fortschreitende Kapitalismus werde nicht als Hochkapitalismus seine letzte Ausbildung erfahren, sondern als Überkapitalismus

die sozialen Auswirkungen seiner rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen sozusagen in ihr Gegenteil umbiegen.

Es ist nicht zu verkennen, daß den Begriffen Hochkapitalismus und Überkapitalismus eine Vieldeutigkeit innewohnt, die eine Verständigung außerordentlich erschwert. Jene „kapitalistische Wirtschaftsordnung“, deren höchste Stufe bzw. Überwindung sie darstellen sollen, wird ja fast von jedem Schriftsteller in abweichendem Sinn verstanden; ein einigermaßen feststehender Sprachgebrauch besteht nicht. Aus zwei Gründen erklärt es sich leicht, daß selbst Schriftsteller, die der gleichen Weltanschauung bzw. religiösen Überzeugung folgen, doch zu vollkommen übereinstimmender Fassung des Begriffes nicht kommen können. Einmal ist der Kapitalbegriff, der dem Begriffe „kapitalistische Wirtschaftsordnung“ als Stammbegriff zu Grunde liegt, ein so unbestimmter und vieldeutiger. Eine lexikographisch erschöpfende Darstellung des gesamten Bedeutungswandels des Begriffes „Kapital“, die wir bis jetzt nicht besitzen, würde fraglos nicht nur sprachkundlich (sprachlogisch) überaus fesselnd sein als Beispiel für einen selten reichen und fruchtbaren Bedeutungswandel, sondern würde sicher auch der Volkswirtschaftslehre eine wertvolle Hilfe bieten zu einem präziseren Gebrauche ihrer wichtigsten Fachausdrücke. Zur Zeit besteht die große Unbestimmtheit im Gebrauch der Bezeichnung „Kapital“, die sich natürlich auf alle davon abgeleiteten Begriffe verstärkt überträgt. Interessanter ist der andere Grund der Schwierigkeit. Man will mit der Entgegensetzung von kapitalistischer Weltanschauung und kapitalistischer Wirtschaftsordnung einem philosophischen einen rein ökonomischen Begriff gegenüberstellen. Das ist berechtigt und notwendig, aber nur in einer gewissen Beschränkung möglich. Wer nicht rein materiell-ökonomisch eingestellt ist, sondern auch mit sittlichen Größen und Grundsätzen auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens zu rechnen gewohnt ist, wie dies insbesondere auf die deutsche volkswirtschaftliche Wissenschaft fast allgemein zutrifft, wird kaum umhinkönnen, in den Begriff „kapitalistische Wirtschaftsordnung“ außer wirtschaftstechnischen und wirtschaftsorganisatorischen Merkmalen auch ethische Momente mit aufzunehmen. Hier bedarf es gar keiner Verschiedenheit der ethischen Grundüberzeugungen, es genügt eine verschiedene Beurteilung des wechselseitigen Einflusses des Ökonomischen auf das Ethische und umgekehrt, um zu merklich abweichenden Begriffsbestimmungen von „kapitalistischer Wirtschaftsordnung“ zu gelangen.

Katholische Sozialethiker, die nach den Aussichten einer Selbstüberwindung des Kapitalismus fragen, scheinen dem Worte „Kapital“ bzw. „Kapitalismus“ folgenden Sinn zu unterlegen. Kapital bedeutet ihnen jede Menge oder Anhäufung von Wirtschaftsgütern, die nicht zum unmittelbaren Verbräuche (Genuß), sondern zur weiteren Verwendung im Wirtschaftsprozesse selbst, insbesondere zur Produktion, bestimmt sind, also Produktionsmittel im weitesten Sinne des Wortes, nicht „produzierte Produktionsmittel“ allein, sondern mit Einschluß von Grund und Boden und Bodenschätzen, der Naturgaben überhaupt. „Kapitalistische Wirtschaftsordnung“ bezeichnet ihnen folgerichtig denjenigen Zustand der Wirtschaft, bei dem die Verfügungsmacht über dieses Kapital den maßgebenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben ausübt. Damit hängt nun aufs nächste zusammen, daß die Interessen des Kapitals einen bestimmenden Einfluß auf die Wirtschafts-

tätigkeit des Menschen ausüben werden. „Interesse des Kapitals“ versteht sich hierbei nicht nur, ja nicht einmal an erster Stelle, als das subjektiv-persönliche Interesse des Kapitalisten, sondern vielmehr als das objektive Interesse des unpersönlichen Kapitals selber — einer *tendentia naturalis* im Sinne des scholastischen Sprachgebrauches vergleichbar —: der Kreislauf der kapitalistischen Wirtschaft geht vom Kapital aus und schließt sich im Kapital; das Kapital, wie es als Wirkursache den Wirtschaftsprozess antreibt und lenkt, so zieht es auch als Ziel- und Zweckursache den Gang des Wirtschaftsprozesses auf sich hin: der Wirtschaftsprozess läuft, um Kapital zu erzeugen. Gerade hier aber zeigt sich die Unmöglichkeit einer völligen Trennung des ökonomischen und des ethischen Moments im „Kapitalismus“. Zweckursachen wirken nicht automatisch oder mechanisch, sondern nur im Wege über eine Intelligenz, die den Zweck erfäßt und erstrebt. So schleicht sich in die kapitalistische Wirtschaftsordnung selber unweigerlich ein psychologisches und daher auch ein ethisches Moment ein. So notwendig daher die Unterscheidung von kapitalistischer Gesinnung und kapitalistischer Wirtschaftsordnung auch ist, so ist doch die Grenze flüchtig. — Im nachfolgenden soll „Kapitalismus, kapitalistische Wirtschaftsordnung“ bedeuten: von der Verfügungsmacht über die Wirtschaftsmittel (wirtschaftliche Machtmittel, Produktionsmittel) beherrschte, auf die Erzeugung von Wirtschaftsmitteln gerichtete Wirtschaft.

Wie konnte man in den modernen Konzentrationsercheinungen ein Hinauswachsen über diese so umschriebene kapitalistische Wirtschaftsordnung angebahnt finden?

In der horizontalen wie in der vertikalen Konzentration hat man solche Ansätze erkennen wollen.

Die horizontale Konzentration, die Zusammenfassung gleichartiger, d. i. auf gleicher Stufe des Produktionsprozesses stehender Betriebe, strebt ihrer Grenze zu mit der Zusammenfassung aller gleichartigen Betriebe, im Monopol. Die vertikale Konzentration, die Zusammenfassung verschiedenartiger, in der Stufenordnung des Produktionsprozesses aufeinanderfolgender Betriebe vom Rohstoff bis zum Fertigerzeugnis („von der Kohle bis zur Glühlampe“) erreicht ihre Grenze in dem Augenblick, in dem sie von der Rohstoffbasis bis zum letzten Verfeinerungsprodukt sich erstreckt. Nichtsdestoweniger erweist sie sich regelmäßig alsdann nicht als gesättigt. Läßt sich die Ausdehnung in vertikaler Richtung nicht mehr fortsetzen, so betätigt sich der Expansionsdrang in horizontaler Richtung, und zwar vorerst noch im Namen des Vertikalprinzips: entweder die Rohstoffbasis ist zu schmal, um den Aufbau zu tragen, und so wird diese verbreitert, oder der Aufbau ist in irgend einem seiner Stadien zu eng, um die Rohstoffbasis auszunützen, und so muß dieses erweitert werden. Da es nun nie gelingt, einen vollkommen proportionierten organischen Aufbau herbeizuführen, so werden immer Korrekturen vonnöten sein. Wo immer die Kräfte es gestatten, ja manchmal über die Kräfte hinaus, führt der Expansionsdrang zu einer Ausweitung der im Verhältnis zu engen Produktionsstufen; nur unter dem Drucke gebieterischer Not entschließt man sich zu einer Verengerung der zu breiten Stufen. Die letzte Grenze ist der einen ganzen Produktionszweig monopolistisch umfassende Trust. Selbst da aber, wo das Vertikalprinzip logischertweise nicht mehr angerufen werden kann, tobt sich der

Expansionsdrang des Vertikaltrusts noch aus in schließlich gänzlich unorganischer Angliederung aller möglichen Unternehmungen, die irgendwie mit dem Gegenstande des Hauptunternehmens zusammenhängen. (Gelegentlich des Verkaufes von Emscher-Tippe erinnerte man sich an die einige Jahre vor dem Kriege schon geübte Kritik, daß ein Großschiffahrtsunternehmen, weil die Schiffsreisenden Schokolade genossen, auch eine eigene Schokoladefabrik sich zulegte. Selbst der geniale Schöpfer des konsequent vertikalen Elektro-Montan-Trusts „von der Kohle bis zur Glühlampe“ ist in seinem „Privatkonzern“ zu dieser uferlosen Agglomeration gelangt, deren derzeitige Schwierigkeiten wohl nicht ohne weiteres als ein Versagen des — hier eben Verlassenen! — Vertikalprinzips gedeutet werden dürfen.)

Die niedere Stufe der Konzentration, die Kartellbildung, bleibt stehen beim Zusammenschluß wesentlich selbständig bleibender Unternehmungen zum Zwecke der Herstellung einer Einheitlichkeit in der technischen oder kommerziellen Gebarung (Vereinbarungen über Produktionsmengen: Rationierung der Produktion durch „Beteiligungsziffern“ bzw. „Kontingente“, Einschränkungen der Produktion; Vereinbarungen über die Produkte selbst: Normisierung, Typisierung, Beschränkung der Produktion der einzelnen Kartellfirma auf eine oder einige Serien von Typen; Vereinbarungen über Absatzgebiete, Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Zoll- und Frachtparitäten usw.). Das Kartell ist vorzugsweise eine Form der horizontalen Konzentration, kann aber im weiteren Verlaufe auch vertikal sich ausgestalten; so können insbesondere zwei Kartelle aufeinanderfolgender Produktionsstufen (etwa der Rohtabakhändler und der Zigarettenfabrikanten), statt einander zu bekämpfen, miteinander Bindungen eingehen, die schließlich auf ein Kartell höherer Ordnung hinauslaufen. — Mögen noch so draconische Kartellbestimmungen das Kartellmitglied binden oder vielmehr fesseln (— wenn es irgendwo ein *ius strictum* gibt, dann besteht es in den Kartellen —), so ist doch juristisch genommen das kartellierte Unternehmen immer noch selbständiges Unternehmen; das Kartellmitglied bewahrt voll und ganz seine Unternehmereigenschaft im Rechtsinne, selbst dann, wenn kraft Kartellbestimmung sein Betrieb als rückständig geschlossen, gegen eine Abfindung stillgelegt wird, der Unternehmer also wirtschaftlich betrachtet zum Pensionär des Kartells herabsinkt. Die höhere Stufe der Konzentration, die Konzernbildung, schreitet fort zum Zusammenwachsen von (Teil-) Unternehmungen zu einem (Gesamt-) Unternehmen höherer Ordnung. Die einzelne Konzernunternehmung gibt ihre Unternehmereigenschaft wenigstens teilweise auf. Bei völliger Aufgabe sinkt sie zum bloßen Teilbetriebe herab (Vollverschmelzung, Fusion). Der Übergang vom Konzern zur Fusion, juristisch eindeutig und scharf, erscheint wirtschaftlich oft verschwommen und flüchtig. Im Gegensatz aber zur Fusion, die ein einheitliches und durchsichtiges Rechtsgebilde schafft, bietet die Konzernbildung die Gelegenheit zu den verwickeltesten und unübersichtlichsten Konstruktionen („Schachtelung“) und ist darum das beliebte und bevorzugte Zummelfeld der Finanzakrobaten. In andern Fällen (Rhein-Elbe!) ist der Konzern nichts anderes als der notgedrungene Behelf statt der Fusion, die einer prohibitiven Fusionssteuer unterlag. Die Konzernbildung ist die bevorzugte Form der Vertikal-Konzentration. Die großen, ernstzunehmenden Konzern-

bildungen der letzten Jahre in Deutschland (von Schwindelkonzernen, sogenannten „Luftgründungen“, ist nicht zu reden) zeigen deutlich das Vorwalten des Vertikalprinzips. Hierbei dürfte es sich nicht nur um eine in den besondern Verhältnissen der deutschen Nachkriegswirtschaft begründete Erscheinung handeln (Inflationsfolge, Umsatzsteuersystem: das sogenannte „Schachtelprivileg“ spricht hier nicht mit), sondern nach der Natur der Sache scheint der Konzern die für die Vertikalkonzentration vorbestimmte Organisationsform zu sein. Die verhältnismäßig einfacheren Aufgaben des horizontalen Zusammenschlusses lassen sich im allgemeinen gut mit den Mitteln des Kartells beherrschen; für die viel schwierigeren Aufgaben des vertikalen Zusammenarbeitens dürfte die Kartellform sich leicht als unzulänglich erweisen; so muß zur Konzernbildung gegriffen werden.

Im Anschluß an das somit umschriebene, im Schrifttum ebenfalls keineswegs allgemein übereinstimmend gebrauchte Begriffspaar Kartell-Konzern sei nunmehr aufgezeigt, wo man von sozial-ethisch interessierter Seite in diesen Konzentrationsercheinungen Ansätze zu einer Entwicklung des Kapitalismus über sich hinaus erblicken zu können glaubte, in welcher Richtung man sich diese Entwicklung etwa denken mochte und inwiefern diese Hoffnungen übers Ziel hinausgeschossen.

Das Kartell zeigt zweifellos gewisse Züge einer gewissen Demokratisierung oder Konstitutionalisierung der Wirtschaft. An Stelle des kapitalistischen Prinzips des Kampfes aller gegen alle mit dem Siege des (Kapital-) Stärkeren soll im Kartell eine gewisse Gleichberechtigung gelten. Das Kartell kann den kapitalschwächeren, auf sich allein gestellt konkurrenzunfähigen Betrieb „durchschleppen“, worin ein Korrektiv gegeben sein kann gegen das kapitalistische Prinzip der Auslese des Stärkeren im Kampfe um das wirtschaftliche Dasein. Zahlreiche Mittelstandsexistenzen können so gerettet werden; der Arbeiterschaft auch der von Natur oder an Kapitalausstattung weniger begünstigten Betriebe (südliche Randzehen!) wird dadurch Beschäftigung und Verdienst gesichert; so läßt sich das Kartell vom sozialpolitischen Standpunkt aus als mittelstands- und arbeiterfreundlich, mit andern Worten als antikapitalistische Einrichtung, in Anspruch nehmen.

Für das große Gewicht dieser Erwägungen spricht neben innern Gründen als äußere Instanz die für manchen überraschend kartellfreundliche Stellungnahme unseres Altmeisters P. Heinrich Pesch. Mit Pesch wird man dem aber auch gegenüberhalten dürfen oder vielmehr müssen: Kartelle können so wirken, zweifellos; aber liegt es in ihrem Wesen, daß sie so wirken müssen? Beweist die Erfahrung, daß sie auch tatsächlich überwiegend in dieser Richtung wirksam sind? Diese Frage stellen, heißt, sie zwar nicht rundweg, aber doch in weitem Umfange verneinen. Vielsagend nennt die Praxis das „Reichsgesetz gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ kurz „Kartellgesetz“; die zu seiner Handhabung eingesetzte Spruchstelle heißt „Kartellgericht“. Der kapitalistische Machtkampf, d. h. das Auspielen der Verfügungsmacht über das Kapital, wird nicht nur vom Kartell gegen Außenseiter oder gegen Kartelle der Vor- oder Nachstufe im Produktionsprozeß in manchmal riesenhaften Ausmaßen geführt. In nicht seltenen Fällen ist der innerhalb des Kartells sich abspielende Machtkampf noch viel bedeutender und tiefgehender, erschüttert

einen ganzen Wirtschaftszweig bis in seine Grundfesten. Will man den Konkurrenzkampf zweier nichtkartellierter Gegner dem Kampfe mit der blanken Waffe vergleichen, dann gleicht der Machtkampf im Kartell bisweilen dem Erwürgen des Gegners in der erbarmungslosen Schlinge des Kartellvertrages. Es ist ja auch nicht zufällig, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, gegen den das Kartellgericht einzuschreiten hatte, meist Machtkämpfe innerhalb von Kartellen betraf.

Der Selbstherrlichkeit des Einzelkapitalisten legt das Kartell Beschränkungen auf: in der Kartellversammlung kann er überstimmt werden von der Majorität. Praktisch ist diese „Formaldemokratie“ der Kartellverfassung oft genug ebenso bedeutungslos wie die Formaldemokratie der Generalversammlung unseres gegenwärtigen Aktienrechts. Die Kartellvertragstechnik kennt ebenso fein entwickelte juristische Mittel wie die Mehrstimm-, Vorzugs-, Vorrats-, Verwaltungsaktien. Haben wir in den letzten Jahren mit Schrecken mitangesehen, was unter der Beschränkung der Publizitätspflicht mit diesen juristisch-technischen Mitteln an Verwaltungsdespotie und Vergewaltigung der Kleinaktionäre durch Großaktionärgruppen möglich war, so braucht es nicht eben viel Phantasie, um sich auszumalen, was hinter den verschlossenen Türen des Konferenzsaales in der Kartellsitzung sich abspielen kann. Die Publizitätspflicht des Aktienrechts ist z. B. im Wege der langsamen Wiedereinführung. Welche Sicherungen eine Publizitätspflicht des Kartellrechts zu gewähren vermöchte, darüber fehlen genügende Erfahrungen, insbesondere inwieweit damit ein Schutz gegen die Brutalität von Kartellmagnaten sich schaffen ließe.

Eine Sonderstellung nimmt das Zwangskartell (Zwangssyndikat) ein, wie wir es im Deutschen Reiche etwa für die Kohlenwirtschaft kennen. Halb kriegswirtschaftlicher Notbehelf, halb vorläufiger Sozialisierungsabschlag, kann es nicht ohne weiteres mit freien Kartellen verglichen werden: (politisches) Zwangskartell und (ökonomisches) Zweckkartell unterscheiden sich etwa wie Zwangsjacke und Berufskleidung. Hier ist es nicht die Kartellnatur, sondern der Zwangscharakter dieser wirtschaftlichen Gebilde, wodurch die Verfügungsmacht über das Kapital eine Einbuße an Einfluß auf die Wirtschaft erleidet.

Wer kapitalistische Wirtschaftsordnung schlechthin mit Manchesterium gleichsetzt, mag mit Recht geltend machen, daß ein gutgeleitetes Kartell viele manchesterliche Ausschreitungen — namentlich solche kleineren und mittleren Umfanges — nicht nur verhüten kann, sondern auch tatsächlich verhütet hat. Andererseits ist das Kartell selber manchesterlicher Ausschreitungen allergrößten Maßstabes nicht nur in der Theorie fähig. Immerhin mag man mit Recht im Kartellwesen einen Fortschritt über den extrem-individualistischen Wirtschaftsliberalismus, eine Überwindung des ödesten Manchesteriums als einer Kinderkrankheit des Kapitalismus erblicken. Einen Fortschritt über die kapitalistische Wirtschaftsordnung, wie sie im Sinne katholischer Sozialethiker und Sozialpolitiker hier verstanden wird, bringt das Kartell nicht, bahnt ihn nicht einmal ersichtlich an. Gerade die Entwicklung des laufenden Jahres mit so zahlreichen Verbandsbildungen, der Rückkehr zur Syndizierung eines schwerindustriellen Artikels nach dem andern, den ununterbrochenen Verhandlungen betreffend den Abschluß internationaler hochkapitalistischer Kartelle — zu gleicher Zeit mit den versteckten und offenen Reaktionsbestrebungen auf sozial-

politischem Gebiet — zeigt deutlicher als es vielleicht früher zu erkennen war, daß das Kartellwesen in streng hochkapitalistischem, keineswegs aber überkapitalistischem Sinne sich auswächst. Auch in der durch und durch kartellierten Wirtschaft geht der Kreislauf der Wirtschaft aus vom Kapital, und im Kapital schließt sich der Ring des wirtschaftlichen Kreislaufes wieder; allerdings ist hinzuzufügen: nicht im Kapital schlechthin, sondern in der hochkapitalistischen Kapitalanhäufung, im Großkapital.

Vom Konzern braucht nicht ohne weiteres das gleiche zu gelten. Zunächst ist für jeden, der unbefangen von Theorie und Begriffsschematik das lebendige Wirtschaftsleben anschaut, der Eindruck geradezu überwältigend von jener tiefgreifenden Umwälzung, die durch die Großkonzerne von heute in unserem ganzen Wirtschaftsleben hervorgebracht worden ist. Das fröhliche Gewimmel zahlloser, in Form von Kapitalgesellschaften (A. G.) betriebenen aufstrebenden Unternehmungen kleineren, mittleren bis größten Umfanges von einst, und die stolze Einsamkeit weniger, aber unendlich weitreichender Großkonzerne von heute, das ist ein Unterschied wie zwischen den Stadtstaaten von Hellas und den Weltimperien alter oder neuer Zeit. Doch damit ist die Frage noch offen: haben wir hier den ins Gigantische ausgewachsenen Kapitalismus vor uns (Hochkapitalismus), oder ist hier der Kapitalismus über sich selbst hinausgewachsen?

Während der Krise der „Konzernndämmerung“, wo Überschriften handelspolitischer Leitartikel wie Konzernabbau, Rückbildung der Konzerne, Abbau der Wirtschaft und ähnliche einander folgen, wo man es der Mühe wert erachtet, im Handelsteil führender Tageszeitungen Wahrheiten zu verkünden wie: es ist leichter, 1000 Tonnen Stahl an ein Konzernwerk zu verkaufen als ein Duzend Hufnägel außer dem Konzern an einen freien Verbraucher, in einer solchen Zeit ist gewiß die nötige Nüchternheit vorhanden, um sich durch noch so gewaltige Massengebilde nicht imponieren zu lassen. In aller Nüchternheit wird man feststellen, daß die angenommene Definition von kapitalistischer Wirtschaftsordnung auch für die Verhältnisse der Großkonzerne gilt: von der Verfügungsmacht über das Kapital beherrschte, auf die Vermehrung des Kapitals gerichtete Wirtschaft. Möglicherweise aber finden sich diese Begriffsmerkmale der kapitalistischen Wirtschaftsordnung an den Großkonzernen von heute in anderem Sinne verwirklicht als bei den kapitalistischen Unternehmungen des alltäglichen Ausmaßes von gestern. Schließlich könnten ja Verfügungsmacht über das Kapital und Richtung auf Kapitalvermehrung beim Großkonzern und beim Durchschnittsunternehmen derart verschiedene Dinge sein, daß nur noch der Name, nicht aber der Begriffsinhalt gemeinsam ist? In der Tat: eine Verschiedenheit dürfte unverkennbar sein; sie scheint erheblich, schlechthin wesentlich aber erscheint sie nicht.

Im allgemeinen, wenn von Verfügungsmacht über das Kapital als bestimmendem Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Rede ist, wird gedacht an jene Verfügungsmacht, die im Herrschaftsrecht, d. i. im Eigentum (dominium), zum Ausdruck kommt. Der Eigentümer von Kapital, der Besitzer der Produktionsmittel, das ist der Kapitalist, dem die massa damnata der Proletarier als Nichteigentümer von Produktionsmitteln gegenübersteht. Diese Vorstellung wird allerdings im Konzern ganz erheblich berichtigt. Die

Macht des Konzerns, d. i. der Spitze, der Konzernleitung, beruht eben nicht auf den „eigenen“, d. h. zu Eigentum besessenen, sondern auf den „kontrollierten“, d. i. andern Rechtssubjekten als Eigentum gehörigen, durch vom (dinglichen) Eigentumsrecht unterschiedene Rechtsansprüche (obligatorische Rechte) beherrschten Kapitalien. Hier tritt ganz offenbar das materielle Moment (die Größe oder Menge des Sachkapitals) zurück gegenüber immateriellen Momenten, die man auf die beiden Stichwörter „Organisation“ und „Kredit“ zurückführen kann. Es handelt sich durchaus nicht um einen bloß formal-juristischen Unterschied! Es beginnt die organisatorische Begabung eines Wirtschaftsführers, mit der er gewaltige fremde Kapitalmassen in „seinem“ Konzern nicht nur zusammenballt, sondern planvoll und zweckbewußt aufbaut, von weit größerer Bedeutung zu werden als die Größe des Vermögens, mit dem ausgestattet er seine Laufbahn beginnt, seine Aufgabe unternimmt. Das Ansehen und Vertrauen, das der Konzern genießt, mit andern Worten sein Kredit, wird Kapitalmassen heranzuziehen und seinem Einfluß zu unterwerfen vermögen, denen gegenüber der als Eigenkapital anzusehende Überschuß der Aktiven über die Passiven unter Umständen geradezu verschwindet. Bekannt ist ja Rathenaus Wort von den 300 Leuten, die die Welt beherrschen, die einander persönlich ganz genau bekannt sind, die allein die Geheimnisse der finanziellen Organisation verstehen. Der Reichtum dieser Männer beträgt nur einen Bruchteil des Gesamtweltreichtums, aber ihrer Macht ist die ganze Welt unterworfen; denn sie sind die großen Organisatoren der Weltwirtschaft, und sie verfügen durch die Gebilde ihrer Organisationskunst, ihre Konzerne usw. über den Weltkredit. Und um auch an dieser Stelle Rathenaus großem Antipoden Stinnes' zu gedenken, so wissen wir ja seit dem 27. Mai dieses Jahres, und erfahren es seither täglich durch die Handelspresse, wie kunstvoll bzw. künstlich derartige Kredittürme sind, der „Stützung“ bedürftig, wenn das Genie des Erbauers nicht mehr in ihnen lebt. Das kapitalistische Unternehmen, auch Großunternehmen alten Stils lief auch ohne die Persönlichkeit seines Gründers nach den Trägheitsgesetzen der Masse seinen Weg weiter, verbureaukratisierte sich, zerfiel aber nicht.

Geht man von dem andern Merkmal der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aus, dem Gerichtetsein auf Kapitalvermehrung, so ist der Unterschied womöglich noch deutlicher. Das kapitalistische Streben im herkömmlichen Sinne ging darauf aus, möglichst reichliche Betriebsüberschüsse zu erwirtschaften und diese wieder zu „kapitalisieren“, d. h. in Gestalt neuer Produktionsmittel im Unternehmen zu investieren. So sind unsere angesehensten industriellen Werke, zum Teil aus ganz kleinen Anfängen heraus (Krupp!), zu gewaltigen Unternehmungen herangewachsen. Auch der Konzern zeigt das Streben nach Kapitalvermehrung, aber in ganz anderer Weise. Daß ein Konzern sich „emporhungert“, durch äußerste Sparsamkeit bei Anspannung aller Kräfte sich emporarbeitet, kennt man nicht. Überhaupt das Produktionsinteresse, das dort, wo der kapitalistische Unternehmer sich noch ganz als Betriebsleiter fühlt, durchaus vorherrscht (Marx sucht die Quelle allen „Mehrwertes“ bei der Produktion, nicht bei der Spekulation), tritt zurück. An seiner Stelle gewinnt ein rein kommerzielles Interesse den Vorrang. Nicht mehr Kapitalvermehrung durch Kapitalerzeugung, sondern Kapitalvermehrung

durch Angliederung, Untertwerfung bereits vorhandenen Kapitals wird leitender Gesichtspunkt. Aus dem technischen Bureau wird der Schwerpunkt hinüberverlegt in das kaufmännische Bureau, ja schließlich in die „Rechtsabteilung“, in der die gewiegtesten Juristen die Vertragsstipulationen entwerfen, wo die Nichtigkeits- und Anfechtungsklage als schärfste juristische Waffen gegen widerpenstige Mehrheiten oder Minderheiten geschwungen werden; der „Oppositionsjurist“ von heute ist nicht mehr der spitzfindige Rechthaber, Mörgler oder Kleinigkeitskrämer von gestern, sondern eine Persönlichkeit von nicht selten entscheidender Bedeutung geworden. Mit Hinblick auf die Konzernwirtschaft ist es nicht mehr schlecht hin richtig, zu sagen: die Wirtschaft läuft, um Kapital zu erzeugen. Mit einiger Übertreibung könnte man fast sagen: die Wirtschaft wird angekurbelt und abgestoppt, wie man es braucht, um wirtschaftliche Machtkämpfe, Kämpfe um Interessensphären, Einflußgebiete, Konzessionen, Majoritäten, Aufsichtsratsstellen usw. siegreich auszutragen. Ebenfogut wie die Produktionssteigerung kann die Produktionseinschränkung oder -einstellung das Mittel zum Zweck des Großkonzerns sein. Will man ein Werturteil einfließen lassen, so kann man mit den nötigen Einschränkungen und Vorbehalten etwa die Antithese formulieren: an Stelle des Produktionsinteresses das Spekulationsinteresse. (Wenn Karl Marx heute lebte, würde er die Mehrwertquelle kaum so einseitig bei der Produktion suchen, wie er es zu seiner Zeit wohl tun konnte.) Dabei bleibt aber bestehen, daß auch beim kapitalistischen Unternehmen kleineren und mittleren Ausmaßes das spekulative Moment nicht fehlt, ja grundsätzlich gar nicht völlig fehlen kann, während auch die weltumspannenden Trusts und Interessengruppen letzten Endes doch nur von der Produktion leben können und mittels der Spekulation im Grunde genommen doch nur um die Beute der Produktionsüberschüsse kämpfen.

Noch unter einem dritten Gesichtspunkt könnte man einen entscheidenden Unterschied zu entdecken hoffen. Für die Produktionspolitik und Produktionsentfaltung eines jeden Unternehmens sind die politischen Verhältnisse als Vorbedingung von gewisser, oft von ganz erheblicher Bedeutung. Für die Macht- und Interessenkämpfe des Weltkapitals aber hört die Politik auf, bloße Vorbedingung zu sein. Hier wachsen Politik und Wirtschaft ineinander. Es kann soweit kommen, daß die Politik bloßes Mittel für die Zwecke der wirtschaftlichen Großmächte, der Konzernmagnaten, der Hochfinanz wird — Plutokratifizierung des Staates. Umgekehrt kann die Staatsgewalt sich der Wirtschaft bemächtigen und diese für ihre Zwecke ver Gewaltigen — Vollsozialisierung, Staatskapitalismus, Lenins „NEP“. Gerade dieses Zueinanderwachsen von Wirtschaft und Politik läßt seine Auswirkungen auf sozialem Gebiet fühlbar werden: die Sozialpolitik im landläufigen Sinne, d. i. die Wirksamkeit des Staates zu Gunsten der gesellschaftlich untern Klassen, insbesondere zu Gunsten des Arbeiterstandes, beginnt, sich zu einer allumfassenden Wirtschaftspolitik auszuwachsen. An Stelle der Auffassung, der Staat habe aushilfsweise, wo das freie Spiel der Kräfte versage, einzugreifen und nachzuhelfen, setzt sich die andere Auffassung, die dem Staate die Leitungsbefugnis für das gesamte Wirtschaftsleben im Großen und nach Bedarf auch im Kleinen zuschreibt. An Stelle des indivi-

dualistischen gewinnt infolgedessen das kollektivistische Moment für das Wirtschaftsleben immer mehr an Gewicht. Gewisse Ansätze staatssozialistischer Tendenzen lassen sich nicht verkennen. Daß die Entwicklung im allgemeinen — von einzelnen Ländern und vorübergehenden Erscheinungen abgesehen — zum Staatssozialismus führen werde, scheint aber doch wenig wahrscheinlich. Im Augenblick scheinen wir einer — faktischen, unformellen — Plutokratifizierung des Staates in den meisten zivilisierten Ländern zweifellos näher als einer Sozialisierung der Wirtschaft.

Unschwer erkennt man in allen drei Momenten: der erhöhten Bedeutung der Imponderabilien (Führerpersönlichkeit, Organisation, Kredit) gegenüber dem rein materiellen Sachkapital, dem Überwiegen der machtpolitisch eingestellten Spekulation gegenüber einer viel betriebswirtschaftlicher denkenden Produktionspolitik, dem Zueinanderwachsen von Staat und Wirtschaft, Erscheinungen typischer Art, die es wohl verdienen, die Aufmerksamkeit des Kulturphilosophen und Sozialethikers auf sich zu lenken. Wer immer den heutigen Kapitalismus empfand als eine überwältigende, erdrückende Macht, die, wenn nicht durch sich selbst, durch niemand schien überwunden werden zu können, — wer immer ein fühlendes Herz hatte für die Not, die Verbitterung der „Enterbten“, in dem mußte sich die zagende und fragende Hoffnung regen, in diesen Erscheinungen die Anfänge einer neuen Epoche, einer beglückenderen Wirtschaftsordnung begrüßen zu dürfen. Wir haben nunmehr eine Phase dieses Konzentrationskapitalismus, wenn man ihn einmal so nennen darf, durchlebt und können auf die Erfahrungen dieser zwar kurzen, aber überaus lehrreichen Epoche zurückblicken. Sie bedeuten die Enttäuschung dieser Hoffnungen, wenigstens für den Bereich der anherigen Erfahrung. Was insbesondere das letzte Moment, das Zueinanderwachsen von Staat und Wirtschaft angeht, so sahen wir starke Kräfte zwar am Werk, nach beiden Seiten hin, ohne daß es doch wahrscheinlich erschiene, daß uns diese Kräfte zu dem einen oder dem andern der beiden Extreme — Vollplutokratifizierung des Staates oder Vollsozialisierung der Wirtschaft — hinführen werden; noch weniger aber eröffnet sich ein Ausblick auf eine höhere Synthese beider. So erscheint es auch unter diesem Gesichtspunkt als unberechtigt, von einer Selbstüberwindung des Kapitalismus durch ihm innewohnende Kräfte, von seiner Fortentwicklung zu einem „Überkapitalismus“ zu sprechen. Der „Konzentrationskapitalismus“ von heute ist echter, eigentlicher Kapitalismus; wie man aber sich gewöhnt hat, vom Kapitalismus schlechthin den Frühkapitalismus als Vorstufe abzutrennen, so hat es gewiß guten Grund, die heute erreichte Entwicklungsstufe mittels eines eigenen Namens vom Kapitalismus schlechthin zu unterscheiden als „Hochkapitalismus“.